



**LEICHTATHLETIK-VERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Aus- und Fortbildung

Die Leitlinien der Aus- und Fortbildung im LVMV treten mit Beschluss des Präsidiums am 18.04.2024 in Kraft.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Aus- und Fortbildung im Leichtathletik-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. passte in den letzten Jahren die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Leichtathletik an und bemüht sich diese auch stetig zu optimieren. Die DLV-Akademie möchte gemeinsam mit ihren Partnern, im Besonderen den Landesverbänden des DLV, diese Reformen umsetzen. Dabei übernehmen die Landesverbände einen wesentlichen Anteil im Gesamtkontext der Reformen, primär durch die Umsetzung der Trainer-C-Ausbildung Leistungssport.

Ausbildung

Um dem Lizenzierungsverfahren des DOSB zu entsprechen, was wiederum für die Anerkennung der Lizenzen bei öffentlichen Trägern notwendig ist (DOSB, 2020a), müssen Mindestanforderungen erbracht werden, die sich u.a. auf den Ausbildungsumfang beziehen (DLV, 2021). Die Lizenzen sind deutschlandweit gültig und vergleichbar. Für die leistungssportlichen Trainerausbildungen sieht der DOSB insgesamt vier Lizenzstufen vor: Trainer C, B und A sowie für eine berufliche Tätigkeit die Diplomtrainerausbildung.

Ausbildung im LVMV: Der Leichtathletik-Verband Mecklenburg-Vorpommern (LVMV) führt die Aus- und Fortbildungen auf der Grundlage des DLV-Lehrcurriculums durch. Dabei können derzeit folgende Trainerausbildungen angeboten werden:

- Ausbildung zum Trainer C Leistungssport - Grundlagentraining
- Ausbildung zum Trainer C Leistungssport - Kinder-Leichtathletik

Weitere Ausbildungslehrgänge können zukünftig bei entsprechendem Bedarf und ausreichenden Möglichkeiten des LVMV durchgeführt werden (z.B. Trainerassistent, Lauf-Coach).

Ausbildung zum Trainer C – Leistungssport Grundlagentraining

Der Trainer C – Leistungssport Grundlagentraining ist die Einstiegsstufe der leistungssportlichen Ausbildungswege für den Altersbereich der U16. Während im Breitensport Trainer viele Vereinsmitglieder ansprechen sollen, ist die Ausbildung im Leistungssport darauf ausgerichtet, Talente zu erkennen und zu fördern. Die Ausbildung zielt darauf ein Grundlagentraining im Verein anzubieten.

Handlungsfelder: Die Tätigkeiten des Trainer C – Grundlagentraining Leistungssport umfassen die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in den verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik. Schwerpunkte der Arbeit sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings. Verbindliche Grundlage hierfür ist der Rahmentrainingsplan für das Grundlagentraining („Jugendleichtathletik U12- U16“) des DLV.

Ziele der Ausbildung: Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt: - Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, - Fachkompetenz, - Methoden- und Vermittlungskompetenz

Umsetzung der Ausbildung: Die Ausbildung erfolgt durch einen Vorbereitungskurs und einen Hauptkurs. Der Vorbereitungskurs ist ein E-Learning-Kurs des DLV. Der Hauptkurs ist eine Präsenzveranstaltung (Theorie und Praxis). Zusätzlich muss der angehende Trainer C einen Erste-Hilfe-Kurs (Grundausbildung) und die erfolgreiche Teilnahme an einem Kampfrichtergrundlehrgang nachweisen (spätestens zur Lizenzausstellung) sowie den DLV-Ehrenkodex (inkl. Seminar PSG) unterzeichnen. Der Nachweis des o.g. Vorbereitungskurses hat spätestens zum ersten Präsenztermin des Hauptkurses zu erfolgen. Der Vorbereitungskurs wird mit 30 LE innerhalb der Ausbildung bewertet. Der Trainer-C-Hauptkurs (mind. 90 bis ca. 130 LE) startet nach dem Abschluss des

Vorbereitungskurses zu verschiedenen Präsenzterminen. Übergreifende Teile des Hauptkurses können vor oder während der Präsenzphase als Web-Seminare angeboten werden.

Prüfungsleistungen Hauptkurs Über die Zulassungen zu den Prüfungen entscheidet der Lehrgangsleiter der Trainer C - Ausbildung. Dies ist im Besonderen von Relevanz bei Fehlstunden des Teilnehmers. So darf ein Teilnehmer maximal 10 % Fehlstunden vorweisen dürfen. Sollte ein Teilnehmer mehr Fehlstunden angesammelt haben, so muss er die fehlenden LE im nachfolgenden Lehrgang des Verbandes nachholen. Dabei müssen die verpassten Lerneinheiten inhaltlich berücksichtigt werden. Die Prüfungsleistungen gliedern sich in eine schriftliche oder mündliche Theorieprüfung, sowie eine praktische Prüfung.

Ausbildung zum Trainer C – Leistungssport Kinderleichtathletik

Der Trainer C – Kinderleichtathletik Leistungssport ist die Einstiegsstufe der leistungssportlichen Ausbildungswege für den Altersbereich der U12. Während im Breitensport Trainer viele Vereinsmitglieder ansprechen sollen, ist die Ausbildung im Leistungssport darauf ausgerichtet, Talente zu erkennen und zu fördern. Die Ausbildung zielt darauf, ein Kinderleichtathletiktraining im Verein anzubieten.

Handlungsfelder: Die Tätigkeiten des Trainer C – Kinderleichtathletik Leistungssport umfassen die Mitgliedergewinnung, die Förderung der kindlichen Entwicklung, die motorische Grundausbildung in der Leichtathletik auf der Basis kindgemäßer Übungs- und Trainingsangebote in der Leichtathletik auf der unteren Ebene, aber auch in zunehmenden Maße Aufgaben und Erziehung im Sinne von Bewegungsverhalten, Konsequenz und aktiver Freizeitgestaltung. Schwerpunkte der Arbeit sind die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung von Übungs- und Trainingseinheiten in der Leichtathletik der 6 – 11-jährigen. Verbindliche Grundlage hierfür ist der Rahmentrainingsplan für die Kinderleichtathletik des DLV (DLV, 2018).

Ziele der Ausbildung: Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt: - Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, - Fachkompetenz, - Methoden- und Vermittlungskompetenz

Umsetzung der Ausbildung: Die Ausbildung erfolgt durch einen Vorbereitungskurs und einen Hauptkurs. Der Vorbereitungskurs ist ein E-Learning-Kurs des DLV. Der Hauptkurs ist eine Präsenzveranstaltung (Theorie und Praxis). Zusätzlich muss der angehende Trainer C einen Erste-Hilfe-Kurs (Grundausbildung) und die erfolgreiche Teilnahme an einem Kampfrichtergrundlehrgang nachweisen (spätestens zur Lizenzausstellung) sowie den DLV-Ehrenkodex (inkl. Seminar PSG) unterzeichnen. Der Nachweis des o.g. Vorbereitungskurses hat spätestens zum ersten Präsenztermin des Hauptkurses zu erfolgen. Der Vorbereitungskurs wird mit 30 LE innerhalb der Ausbildung bewertet. Der Trainer-C-Hauptkurs (mind. 90 bis ca. 100 LE) startet nach dem Abschluss des Vorbereitungskurses zu verschiedenen Präsenzterminen. Übergreifende Teile des Hauptkurses können vor oder während der Präsenzphase als Web-Seminare angeboten werden.

Prüfungsleistungen Hauptkurs Über die Zulassungen zu den Prüfungen entscheidet der Lehrgangsleiter der Trainer C - Ausbildung. Dies ist im Besonderen von Relevanz bei Fehlstunden des Teilnehmers. So darf ein Teilnehmer maximal 10 % Fehlstunden vorweisen dürfen. Sollte ein Teilnehmer mehr Fehlstunden angesammelt haben, so muss er die fehlenden LE im nachfolgenden Lehrgang des Verbandes nachholen. Dabei müssen die verpassten Lerneinheiten inhaltlich berücksichtigt werden. Die Prüfungsleistungen gliedern sich in eine schriftliche oder mündliche Theorieprüfung, sowie eine praktische Prüfung.

Fortbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig (DSB, 2005). Daher bieten der DLV und seine Landesverbände verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Lizenzstufen an.

Ein Fortbildungsangebot kann u.U. für verschiedene Zielgruppen ausgelegt werden (z.B. für C- und Trainer-B Leistungssport) und wird für eine Lizenzverlängerung anerkannt. Die Landesverbände haben sich darauf verständigt, dass sie Fortbildungsmaßnahmen der anderen Landesverbände und des DLV für die jeweilige Lizenzstufe grundsätzlich anerkennen. Weiterbildungsangebote im Ausland, bei Maßnahmen der Bundeskader oder bei externen Anbietern (z.B. medizinische Symposien, andere Sportverbände, Trainerakademie des DOSB in Köln, Studiengänge der Sportwissenschaft an Universitäten), die die Aufgabenfelder der jeweiligen Lizenzstufe abdecken, können vom jeweiligen Ausbildungsträger (Landesverband für C- und B-Lizenzen Leistungssport bzw. DLV für A-Lizenzen Leistungssport) anerkannt werden. Eine Abstimmung seitens des Teilnehmers mit dem Ausbildungsträger ist im Vorfeld zu empfehlen. Fortbildungsangebote des Breitensports können nur nach vorheriger Beantragung und Prüfung ggf. für die Verlängerung von Leistungssportlizenzen anerkannt werden. Weiterbildungsangebote von kommerziellen Anbietern werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Der DLV bzw. die Landesverbände führen als Ausbildungsanbieter regelmäßig Fortbildungsangebote durch. Bei der Zulassung zu den Fortbildungen ist der Nachweis einer Übungsleitertätigkeit oder vergleichbaren Tätigkeit zu erbringen.

Fortbildung im LVMV: Der Leichtathletik-Verband führt in bewährter Weise einmal pro Jahr eine eintägige Fortbildungsveranstaltung für Trainer C und B – Leistungssport durch. Diese wird mit 8 LE anerkannt. Darüber hinaus ist der Landesverband bestrebt, jährlich weitere Fortbildungsangebote (u.a. Web-Seminar, Sportpraxis, Hospitationen) anzubieten. Diese werden rechtzeitig auf der LVMV-Homepage veröffentlicht bzw. den Vereinen bekanntgegeben.

Lizenzen

Antrag auf Lizenzerteilung: Nach erfolgreichem Abschluss der Trainer C – Ausbildung und der Einreichung aller notwendigen Unterlagen (an die Geschäftsstelle) erteilt der LVMV eine Lizenz. Diese DOSB-Lizenz wird seit Ende 2017 in einem neuen Format (DIN A4, Vorder-/Rückseite) ausgestellt und per Mail zugesandt. Die Gültigkeitsdauer beträgt vier Jahre.

Anerkennungsleistungen: Eine Lizenz Trainer C Leistungssport kann darüber hinaus bei einem abgeschlossenen Lehramtsstudium mit dem Leistungskurs Leichtathletik (mindestens Note 2,0) oder bei einem abgeschlossenem Master- oder Diplom-Studium Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Fach Leichtathletik erteilt werden.

Für den Grundkurs Leichtathletik kann das Abitur im Fach Sport mit Schwerpunkt Leichtathletik (mindestens Note 2,0) angerechnet werden.

Das Zeugnis/der Abschluss darf zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als 4 Jahre sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein des LVMV. Die Unterlagen sind per Mail an info@lvmv.de zu senden.

Umfänge von Fortbildungen zur Lizenzverlängerung: Voraussetzung für eine Verlängerung der Lizenz (Trainer C und B - Leistungssport) um weitere vier Jahre ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE). Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Alle Lizenzverlängerungen beziehen sich immer auf das Kalenderjahr. Es ist zu beachten, dass für Trainer C Leistungssport und Trainer B Leistungssport von den notwendigen 15 LE zur Lizenzverlängerung mindestens 8 LE aus dem Bereich Wettkampf-/Leistungssport der Leichtathletik nachzuweisen sind. Grundsätzlich finden nur Fortbildungsveranstaltungen des LVMV und des LSB MV Anerkennung!

Verfahren bei ungültig gewordenen Lizenzen: Wird die Fortbildung aus eigener Schuld versäumt, verfällt die Lizenz. Sie kann wieder beim Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen aufleben. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres gerechnet, in dem die Fortbildung wahrgenommen worden ist. Für die Verlängerung ungültig gewordener C-Lizenzen Leistungssport hat der DOSB eindeutige Empfehlungen ausgesprochen, die der DLV als geltend übernimmt: - im 1. Jahr: 15 LE -> 3 Jahre gültig, - im 2./3. Jahr: 30 LE -> 4 Jahre gültig, - im 4/5. Jahr: 45 LE -> 4 Jahre gültig, - länger als 5 Jahre: komplette Neuausbildung.

Für die Verlängerung ungültig gewordener B- und A-Lizenzen (jeweils Leistungssport) ist der Deutsche Leichtathletik-Verband angehalten eigene Regelungen zu treffen (DSB, 2005). Diese Regelungen orientieren sich an den Vorgaben des DOSB für die C-Lizenz: - im 1. Jahr: 15 LE -> 2 Jahre gültig, - im 2./3. Jahr: 30 LE -> 3 Jahre gültig, - im 4./5. Jahr: 45 LE -> 3 Jahre gültig, länger als 5 Jahre: komplette Neuausbildung.

Antrag auf Lizenzverlängerung: Die Lizenzverlängerung ist mit dem Nachweis der Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen über die Geschäftsstelle des LVMV zu beantragen. Das ist frühestens drei Monate vor Ablauf der aktuellen Lizenzgültigkeit möglich. Mitglieder des LVMV, welche Inhaber einer Trainer A – Leistungssport – Lizenz sind, sollten diese Qualifikation und Lizenzverlängerung dem Landesverband anzeigen.

Lizenzentzug: Sollte ein Trainer schwerwiegend gegen die Satzungen und Ordnungen des Verbandes verstoßen oder wider den Werten des Sportes (Anti-Doping-Bestimmungen / Inhalte des Ehrenkodex für Trainer) handeln oder seine Stellung missbrauchen, so kann das Präsidium des LVMV auf Vorschlag des Lehrausschusses die Trainerlizenz entziehen. Innerhalb von 10 Tagen kann gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Präsidium eingelegt werden.

Sonderregelungen: Der Lehrausschuss kann in Einzelfällen über Ausnahmeregelungen entscheiden.

Organisation

Teilnahme: Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sind für alle Mitglieder des LVMV offen. Interessenten aus anderen Landesverbänden können die Angebote nutzen, sofern nach Meldeschluss noch Kapazitäten vorhanden sind.

Anmeldung: Die Anmeldung zu allen Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über die Online-Anmeldung. Der Teilnehmer kann sich selbst über den Personen-Account anmelden oder durch den Verein über den Vereinsaccount (Online-Sammelmeldung). Für Anmeldungen per E-Mail/Fax/Post wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Anmeldung erhoben. Telefonische Anmeldungen sind ausgeschlossen. Der Anmeldeschluss beträgt bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die an der Sportschule Güstrow stattfinden, bei vier Wochen, sofern es in der Ausschreibung keine andere Angabe gibt. Für alle anderen Angebote beträgt der Anmeldeschluss zwei Wochen. Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und bei freier Kapazität möglich. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Warteliste: Ist eine Veranstaltung über die Online-Anmeldung ausgebucht, können Personen auf die Warteliste gesetzt werden. Dazu ist Kontakt zur Geschäftsstelle aufzunehmen (0381-8087612 oder info@lvmv.de). Im Nachrückverfahren ist der zeitliche Eingang der Anmeldung entscheidend.

Kosten: Die Teilnahmegebühren richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung des LVMV und sind der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. In der Regel müssen Teilnehmer aus anderen Landesverbänden die doppelte Gebühr entrichten. Die Gebühren aller Veranstaltungen des LVMV werden ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren von der angegebenen Kontoverbindung eingezogen. Der angegebene Kontoinhaber erhält als Beleg eine Rechnung per Mail, sobald das SEPA-Lastschriftverfahren in die Wege geleitet wird. Für eine Bezahlung per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € berechnet. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

Stornierung: Kostenfreie Abmeldungen sind bis zum in der Ausschreibung angegebenen Anmeldeschluss über den Personen- oder Vereinsaccount möglich. Nach dem Anmeldeschluss werden Stornogebühren in Höhe von 50 % berechnet. Nach Einleitung des SEPA-Lastschriftverfahrens werden 100 % der Anmeldegebühr einbehalten (ca. 3-5 Tage vor der Veranstaltung).

Ausfall von Veranstaltungen: Der LVMV behält sich vor, Veranstaltungen nach eigener Entscheidung abzusagen, z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder Absagen von Referenten. In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren komplett zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zur jeweiligen Aus- und Fortbildungsveranstaltung des LVMV wird der Weitergabe der personenbezogenen Daten im Rahmen der Notwendigkeit für die Maßnahmen-Vorbereitung, -Durchführung und – Nachbereitung zugestimmt. Die Daten werden für die Veranstaltungsdurchführung an die jeweilige Bildungsstätte weitergegeben. Sollten weitere Fragen zum Datenschutz bestehen, ist sich an die Geschäftsstelle des LVMV zu wenden.

Versicherung: Während der Aus- und Fortbildung sind Vereinsmitglieder im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des LVMV versichert. Alle weiteren Ansprüche gegen den Veranstalter selbst, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Fotos und Videos bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen: Der LVMV weist darauf hin, dass bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen Fotos und Videos gemacht werden können. Diese nutzt der LVMV ausschließlich für eigene nichtkommerzielle Zwecke. Die Aufnahmen werden ggf. auf der Homepage, den Sozialen Netzwerken oder weiteren Medien nichtkommerziell veröffentlicht. Personen, die damit nicht einverstanden sind, müssen beim LVMV (Geschäftsstelle) vor Beginn der Veranstaltung darüber informieren.